Der Bürgermeister

Hilden, den 30.08.2011
AZ.: II/20.1 - En

WP 09-14 SV 20/052

Beschlussvorlage

öffentlich

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Hilden im Rahmen ihrer Beteiligung an der Gemeinnütziger Bauverein Hilden eG

Beratungsfolge:

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	28.09.2011	
Rat der Stadt Hilden	30.11.2011	

Abstimmungsergebnis/se

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	28.09.2011	s. Niederschrift

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	**nein**			
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Die Deckung ist gewährleistet durch:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:		
Vermerk Kämmerer		

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden ist mit einem Anteil von 0,8 % an der Gemeinnütziger Bauverein Hilden e.G. beteiligt. Anlässlich der geplanten Bauvorhaben im Hildener Süden durch den Bauverein ergab sich die Frage der Wahrnehmung der Interessen der Stadt Hilden als Mitglied der Genossenschaft. Hierfür gab es bisher keine Festlegungen.

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende geringfügige Mitgliedschaft der Stadt ist bisher nicht als Instrument der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Bauvereins gewertet worden – wofür sie auch grundsätzlich viel zu gering ist - , sondern als „ideelle Beteiligung“, mit der die Würdigung der Aufgabenwahrnehmung des Bauvereins durch die Stadt Hilden ausgedrückt werden sollte. Insofern ist bisher auch keine Teilnahme von städt. Vertretern bei der Gesellschafterversammlung des Bauvereins erfolgt. Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin an dieser Vorgehensweise festzuhalten.

Sofern eine Teilnahme an der Gesellschafterversammlung abweichend von der bisherigen Praxis für erforderlich gehalten wird, wäre nach § 113 Abs. 2 GO NRW ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen. Alternativ käme natürlich auch in Frage, auf den ideellen Anteil am Bauverein zu verzichten und diesen an den Bauverein zu veräußern.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister